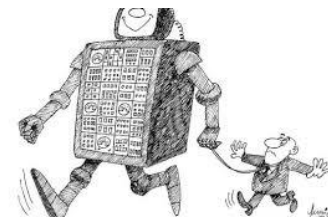


Die Arbeitswelt wird digital – und *wir* in der BA? (Teil I)

Arbeiten 4.0 – ein Schlagwort, das so oder so ähnlich in vielen Medien präsent ist und in Diskussionen für den Wandel unserer Arbeitswelt steht.

- Aber was bedeutet die Digitalisierung?
- Welche Auswirkungen hat dies für mich in der BA?
- Wann wird sich meine Arbeitswelt verändern oder stecken wir schon mittendrin?
- Werden sich die Veränderungen positiv auswirken oder mich mehr belasten?
- Viele Fragen, gibt es dazu auch Antworten?



Wir möchten das Thema in den nächsten Monaten begleiten und kritisch beleuchten.

Beginnen möchten wir mit der Frage, was Arbeiten 4.0 bedeutet. Ein kurzer Überblick:

Die Arbeitswelt wurde in der Vergangenheit durch drei Ereignisse deutlich verändert. Durch die Erfindung der Wasser- und Dampfkraft wurden Ende des 18. Jahrhunderts mechanische Produktionsanlagen eingeführt (1.0). Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die arbeitsteilige Massenproduktion durch die elektrische Energie ermöglicht (2.0). Die Arbeit am Fließband steht sinnbildlich dafür. Der dritte große Umbruch brachte die Automatisierung in den 1970er Jahren (3.0). IT und Elektronik ergänzten sich (Beispiel: CNC Maschinen). Mit der Entwicklung der Digitalisierung unserer Arbeitswelt wird eine vierte Revolution erwartet. Menschen, Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kommunizieren und kooperieren direkt miteinander (Cyber-physische Systeme). Alle Tätigkeiten, die durch Software und Maschine abgedeckt werden können, sollen vollständig (medienbruchfreie Prozessgestaltung) vom Menschen an Maschinen übertragen werden.

Arbeiten 4.0 – auch in der BA?

Die letzten drei Revolutionen hatten im Gegensatz zur Industrie innerhalb der BA nur geringere Auswirkungen. Mit der Digitalisierung von Prozessen werden jedoch auch Tätigkeiten in der BA erfasst. Bislang geregelte Dinge wie Arbeitszeit, Arbeitsort, physische und psychische Gefährdung, Mitarbeiterdatenschutz, Ausbildungsberufe, Qualifizierung usw. werden in diesem Zusammenhang neu diskutiert. Die aktuellen Entwicklungen außerhalb der BA zeigen, dass die Vorstellungen der Arbeitgeber häufig eine Verschlechterung der aktuellen Rahmenbedingungen darstellen. **ver.di** hat deshalb bereits – lange bevor die Arbeitgeber Position bezogen haben – Anforderungen formuliert, die dafür Sorge tragen sollen, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verschlechtern, sondern eher verbessern.



Wie viele Arbeitsplätze in der BA wegfallen könnten und welche neuen Tätigkeitsfelder entstehen ist zurzeit Spekulation. Alle Studien zu diesem Thema haben nur einen gemeinsamen Nenner: Die Arbeitswelt wird sich ändern und den Anteil von Jobs mit anspruchsvollen Aufgaben erhöhen. Auch bei uns in der BA. Egal was kommt – *wir* werden uns für eine Beschäftigungsgarantie in der BA stark machen.

Arbeiten 4.0 – schon mittendrin statt nur dabei

Der Takt zur Umsetzung von Digitalisierungsmöglichkeiten – insbesondere bei Bundesbehörden – wurde schon früh von der Politik vorgegeben. Im Bundeskabinett wurde bereits 2014 die Digitale Agenda 2014 bis 2017 beschlossen. Weitere politische Beschlüsse sind zur Digitalen Verwaltung, zum eGovernment und zur Barrierefreiheit erfolgt.

Und die BA als Bundesbehörde setzt die politischen Beschlüsse um. Die digitale Dienstkarte, eAkte, APOLLO, Betriebsnummer-Online, ZAPP, BEN und DSE, um nur einige Beispiele zu nennen. Am Beispiel ROBASO ist aber auch erkennbar, dass nicht alle technischen Entwicklungen positiv sind. Neue Software muss eine Verbesserung unserer Arbeitswelt darstellen und uns nicht noch zusätzlich belasten. Auch da werden *wir* - **ver.di** in der BA weiter aktiv bleiben.

Wer noch weitere Informationen zur Digitalisierung möchte! Kein Problem, anbei ein paar Links:



Das Präsidium des Bundesfachgruppenvorstands Arbeitsverwaltung:



Michael
Nitsch



Franz
Mevenkamp



Giuseppe
Di Benedetto



Monika
Schlemmer



Eberhard
Einsiedler

